

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Arbeit
zu den Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und
Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2004; RAP Stra 04**

Vom 7. Juni 2005

Das Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen hat mit Allgemeinem Rundschreiben Nummer 12/2005 vom 20. April 2005 die „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2004; RAP Stra 04“ eingeführt.

Die RAP Stra 04 trägt den neueren technischen Entwicklungen der Regelwerke im Straßenbau Rechnung.

Diese Richtlinien legen die allgemeinen Grundsätze, Voraussetzungen und besonderen Anforderungen an Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau fest und regeln das Verfahren für die privatrechtliche Anerkennung als Prüfstelle im Straßenbau.

Die Antragsunterlagen sind bei der
LIST Gesellschaft für Straßenwesen und
ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH,
Seminarstraße 4, 09306 Rochlitz,
einzureichen.

Hiermit wird die RAP Stra 04 für den Bereich der sächsischen Straßenbauverwaltung eingeführt.

Bisherige Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur RAP Stra werden aufgehoben.

Die RAP Stra 04 sind beim FGSV Verlag GmbH, 50999 Köln, Wesselingener Straße 17, zu beziehen.

Dresden, den 7. Juni 2005

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Dr. Wange
Referatsleiter**

Enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit

vom 13. Dezember 2005 (SächsABl.SDr. S. S 852)